



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Aurich
Bgm. Hippen-Platz 1
26603 Aurich



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 -4588
Telefax: +49 (0)228 5504- 5763
Bw: 3402 - 4588
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00
Zeichen: II-219-14-FNP

Bearbeiter/-in
Herr Weinand

Bonn,
14.02.2018

per E-Mail

BETREFF **45. Änderung des Flächennutzungsplanes Windparkplanung Aurich**

hier: Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.01.2018, Az 21 25 11 45

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Völker,

mit o.a. Schreiben teilen Sie mit, zwei zusätzliche Flächen für Windenergie in den Flächennutzungsplan aufnehmen zu wollen und bitten um Stellungnahme.

Nach Prüfung der Unterlagen ist allerdings zu erkennen, dass es sich bei der jetzigen auszuweisenden Fläche "Teilbereich 1" um die Fläche an der nördlichen Stadtgrenze handelt, welche bereits 2013 als "Potentialfläche 1" benannt wurde. Zu dieser Fläche wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach Stellung genommen, aus der hervorging, dass auf Grund der ca. 13 km entfernten Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel sowie auf die Anflugradare des Flugplatzes Wittmund die Errichtungen und der Betrieb von Windenergieanlagen nur eingeschränkt und unter Auflagen erfolgen könne. In früheren Stellungnahmen der Bundeswehr ist ausgeführt worden, dass Einzelfallbetrachtungen gerade auf Grund dort herrschender militärischer Belange auf jeden Fall erforderlich sind.

Weiterhin stellen Sie dar, dass in bisherigen Stellungnahmen der Schutzbereich des Munitionslagers Aurich Tannenhausen (Dietrichsfeld) nicht benannt worden sei. Dies kann nicht nachvollzogen werden. Bereits mit Schreiben vom 24.09.2012 führt die damalige Wehrbereichsverwaltung Nord als zuständige Schutzbereichsbehörde aus, dass bezüglich der Fläche nördlich der Stadtgrenze keine Bedenken gegen die Planungsabsichten in Bezug auf das Munitionslager Tannenhausen bestünden. Diese Haltung kann ich nicht teilen, da meinen Unterlagen nach die südliche Fläche des "Teilbereiches 1" in die äußere Schutzbereichsgrenze des Munitionsdepots Aurich Tannenhausen herein ragt. Auch hier sei darauf hingewiesen, daß Einzelfallprüfungen mit genauen Angaben über Höhe, Art und Standortkoordinaten künftiger Anlagen unumgänglich sind, da die von Ihnen ausgegebenen Flächen wegen fehlender Katasterdaten schlecht zu bewerten sind.

Für die Fläche "Teilbereich 2" ist festzustellen, dass sich diese Fläche zwischen den Potentialflächen 3 und 4 befindet. Dieses Gebiet liegt nicht mehr im Bauschutzbereich sondern im

Zuständigkeitsbereich nach § 18 a Luftverkehrsgesetz des Flugplatzes Wittmund, allerdings noch näher an der Luftverteidigungsanlage Brockzetel als Teilbereich 1. In diesem "Teilbereich 2" ragen WEA bereits bei ca. 21 über NN in den Erfassungsbereich der Radaranlage hinein. Bei ungünstigen Anordnungen von neuen WEA, auch in Zusammenhang zu bereits bestehenden WEA kann es zu Überlagerungen und Störpotenzialen und somit zu Beeinträchtigungen der Radarerfassung kommen. Dies ist aber auch schon in Ausführungen der Bundeswehr zur damaligen Potenzialfläche 4 erörtert worden.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass auf Grund der Vielzahl von WEA, welche bereits heute zu Problemen bei der Radarerfassung von Luftfahrzeugen führen, es bei der Bewertung der bundesimmissionsschutzrechtlichen Einzelanträge von WEA in Bauschutzbereichen und Zuständigkeitsbereichen des Militärflugplatzes Wittmund, insbesondere in Zusammenhang mit bereits bestehenden Windparks, zu Ablehnungen kommen kann. Dies gilt sowohl für neu zu errichtende WEA als auch für Repoweringmaßnahmen.

Die Bundeswehr erhebt daher erhebliche Bedenken gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gleichwohl steht es ihnen frei, im Rahmen bundesimmissionsrechtlicher Genehmigungsverfahren Anträge auf Errichtung von WEA zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Weinand

Weinand